

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dez. 4.1 Flurbereinigung / Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Flurbereinigung Ovelgönne B211n
Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2181 / 0.6

Oldenburg, den 22.10.2019

L a d u n g

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211n habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), den

**Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan auf
Donnerstag, den 21. November 2019 um 10.00 Uhr
im Hotel „Zum König von Griechenland“,
Breite Str. 20 in 26939 Ovelgönne**

anberaunt, zu dem hiermit alle Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens geladen werden.

Beteiligte am Verfahren sind:

- a) als Teilnehmer: Alle Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.
- b) als Nebenbeteiligte: Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie vom Verfahren betroffen sind.

Evtl. **Widersprüche** gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG **zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin am 21. November um 10.00 Uhr** (Ausschlussstermin) vorgebracht werden.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Erklärungen, die nach dem Anhörungstermin abgegeben werden, können gemäß § 134 Abs. 2 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde nur bei unverschuldetem Versäumnis berücksichtigt werden.

Von den nicht erschienenen betroffenen Beteiligten oder von solchen Erschienenen, die sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Mit der Ladung werden den Teilnehmern gemäß § 59 Abs. 3 FlurbG die sie betreffenden „Nachweise über Anspruch und Abfindung“, die die alten und neuen Grundstücke mit Fläche und Wert nachweisen, sowie die „Anspruchsberechnung und Geldleistung“ übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger der zugestellten Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Vorherige Einsichtnahme des Flurbereinigungsplanes und Erläuterungen:

Der Flurbereinigungsplan mit einer Übersichtskarte liegt in der Zeit vom 04. November bis 20. November 2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne **zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.**

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes, insbesondere der den Teilnehmern übersandten Auszüge des Planes, finden **Erläuterungstermine** statt. Die Erläuterung des Flurbereinigungsplanes erfolgt durch Vertreter der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten

am Dienstag, den 12. November 2019 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Mittwoch, den 13. November 2019 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne (Gemeindeverwaltung Oldenbrok-Mittelort), Rathausstraße 14 in 26939 Ovelgönne.

Bei diesen Erläuterungsterminen kann aus rechtlichen Gründen kein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan eingelegt werden. Die zugestellten Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan sollten zu den Terminen mitgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Ladung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Speckmann

Die Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211n wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Stadt Brake
Der Bürgermeister
Michael Kurz

Stadt Elsfleth
Die Bürgermeisterin
Brigitte Fuchs

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister
Henning Kaars

Gemeinde Stadland
Der Bürgermeister
Klaus Rübesamen

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister
Thorsten Schmidtke

Gemeinde Ovelgönne
Der Bürgermeister
Christoph Hartz